

An die
entsprechenden Ausbildungsbehörden
des Jahrgangs 2016/2019

Sabrina Buchtala
Telefon 089/54057-417
Telefax 089/54057-91417
buchtala@bvs.de
www.bvs.de

München, November 2015

**Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung
des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung – Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbil-
dungsverhältnisse – Anmeldung zum Ausbildungslehrgang VFA-K 2016/2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) führt als zuständige Stelle für den staatlich anerkannten Ausbildungsberuf des/der Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung, ein Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Die Eintragung in dieses Verzeichnis ist gemäß § 35 Berufsbildungsgesetz (BBiG) nur möglich, wenn

1. der Berufsausbildungsvertrag dem Berufsbildungsgesetz und der Ausbildungsordnung entspricht,
2. die persönliche und fachliche Eignung (u. a. Nachweis über die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten - AdA-Schein), sowie
3. für Auszubildende unter 18 Jahren die ärztliche Bescheinigung nach § 32 Abs. 1 JArbSchG vorliegen.

Die Eintragung ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung der Auszubildenden zur Abschlussprüfung.

Der Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse, nur mit den erforderlichen Anlagen, und die Anmeldung zu den Voll-Lehrgängen sollten bis 15. Juli 2016 auf dem Postweg erfolgen.

Alle weiteren Informationen finden Sie in den Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BVS

- Anlagen:
- Wichtige Hinweise zur Anmeldung und zum Ausbildungsverlauf
 - Vorläufige zeitliche Gliederung der Ausbildung (Voll-Lehrgänge - Berufsschule)
 - Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse
 - Anmeldeformblatt für die Teilnahme am Lehrgang